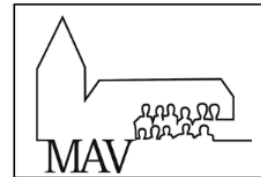


Der Wahlvorstand
für die MAV-Wahl 2024
im Dekanat Bad Tölz (ohne KG Tegernseer Tal)

MAV-Wahlausschreiben Seite: - 1 -

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Dekanat Bad Tölz



Holzkirchen, 14. März 2024

Betreff: Wahl der Mitarbeitendenvertretung
hier: Wahlausschreiben

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

zum 31.12.2023 ist die bisherige Mitarbeitendenvertretung (MAV) im Dekanatsbezirk zurückgetreten. Deshalb ist es im Interesse aller Mitarbeitenden dringend erforderlich, eine neue MAV zu wählen.

In der Zeit von Anfang März bis 31. Mai 2024 finden in den Dienststellen unseres Dekanats die Wahlen zu einer neuen MAV statt. Der Ablauf der Wahlen bestimmt sich nach den Vorschriften des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2024 (ABl. EKD S. 2) und der Wahlordnung zum MVG-EKD (WahlO-MVG).

Alle Mitarbeitenden sind eingeladen, sich an der Wahl ihrer MAV zu beteiligen und ihr Wahlrecht auszuüben.

Wir bitten ganz herzlich, dass Sie sich aktiv an der Wahl beteiligen (die wir übrigens ausschließlich als Briefwahl gestalten), damit auch in den nächsten 2 Jahren die Mitarbeitenden im Dekanat Bad Tölz wieder gut vertreten werden.

Wählerlisten

Die Wählerlisten hängen in der Zeit vom 15.03. bis 10.04.2024 zur Einsicht in den Dienststellen aus. Darüber hinaus können die Wählerlisten bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes eingesehen werden. E-Mail-Kontakt über die Vorsitzende, Frau Susanne Droste: pfarramt.holzkirchen@elkb.de

In den Wählerlisten sind alle Mitarbeitenden aufgeführt, die für die Wahl der MAV wahlberechtigt bzw. wählbar sind.

Der Wahlvorstand
für die MAV-Wahl 2024
im Dekanat Bad Tölz (ohne KG Tegernseer Tal)

MAV-Wahlausschreiben Seite: - 2 -

Zahl der zu wählenden Mitglieder der Mitarbeitervertretung

In die gemeinsame MAV im Dekanat Bad Tölz
(ohne KG Tegernseer Tal) sind nach

§ 8 Abs. 1 MVG-EKD insgesamt **7** Mitglieder zu wählen.

Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, Frauen und Männer, sowie Mitarbeitenden der verschiedenen in den Dienststellen vertretenen Berufsgruppen und Arbeitsbereichen entsprechend ihrer Anteile angemessen zu berücksichtigen (§ 12 MVG-EKD).

Außerdem sollen insgesamt möglichst mehr Namen vorgeschlagen werden als Mitglieder in die MAV zu wählen sind (§ 5 Abs. 3 WahlO-MVG).

Wir bitten um Übersendung Ihrer Wahlvorschläge bis spätestens **10.04.2024 (Posteingang)** und hoffen auf eine rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlvorstand

gez. Susanne Droste
-Vorsitzende-

gez. Angelica Dries-Tilmann
-Schriftführerin-

gez. Dieter Hoff
-Beisitz-